

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1978

Ausgegeben und versendet am 9. November 1978

23. Stück

40. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. Oktober 1978, mit der die Geschäftsordnung der Burgenländischen Landesregierung geändert wird.

### **40. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. Oktober 1978, mit der die Geschäftsordnung der Burgenländischen Landesregierung geändert wird.**

Auf Grund des Artikel 103 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und des Art. 39 des Landes-Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Burgenlandes in der Fassung der Landes-Verfassungsnovelle 1967, LGBl. Nr. 10, wird verordnet:

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. März 1969, LGBl. Nr. 11, mit der die Geschäftsordnung der Burgenländischen Landesregierung erlassen wird, wird wie folgt geändert:

#### Artikel I

1. § 11 hat zu lauten:

##### „§ 11

##### Besondere Mehrheitserfordernisse

Ein Beschluß, durch den die Geschäftsordnung der Landesregierung oder die Landeshaushaltsordnung neu erlassen oder abgeändert wird, mit dem der Neuerlassung bzw. Abänderung der Geschäftsordnung des Amtes der Landes-

regierung die Zustimmung erteilt wird, ferner ein Beschluß, durch den der Landeshauptmann-Stellvertreter bestimmt wird, ist nur dann rechtsgültig, wenn in der Regierungssitzung außer der im § 7 vorgeschriebenen Anzahl von Regierungsmitgliedern noch ein weiteres Regierungsmitglied anwesend ist und diese Anzahl von Regierungsmitgliedern den vorgeschlagenen Maßnahmen auch zustimmt.“

2. Dem § 16 Abs. 3 ist der folgende Satz anzufügen:

„Für das Zustandekommen eines derartigen Beschlusses bedarf es der Zustimmung von mindestens fünf Regierungsmitgliedern.“

#### Artikel II

Die Verordnung tritt mit Beginn der nach dem 30. September 1982 neu anlaufenden Gesetzgebungsperiode des Landtages in Kraft.

Für die Landesregierung:

**Kery**

Landesgesetzblatt für das Burgenland

Erscheinungsort: Eisenstadt

Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt

P. b. b.

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische GesmbH, Eisenstadt.